

15.09.98**Empfehlungen**
der AusschüsseEU - AS - In - U - VPzu Punkt der 729. Sitzung des Bundesrates am 25. September 1998

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über ein transparentes System harmonisierter Bestimmungen über Fahrverbote für schwere Lastkraftwagen im grenzüberschreitenden Güterverkehr auf ausdrücklich bezeichneten Straßen

KOM(98) 115 endg.; Ratsdok. 7112/98

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Union (EU),
der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik (AS),
der Ausschuß für Innere Angelegenheiten (In),
der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (U) und
der Ausschuß für Verkehr und Post (VP)
empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt
Stellung zu nehmen:

- | | |
|----|---|
| EU | 1. Die Bundesregierung wird gebeten, den Vorschlag der Kommission für eine |
| AS | Richtlinie des Rates über ein transparentes System harmonisierter Bestimmun- |
| In | gen und Fahrverbote für schwere Lkw im grenzüberschreitenden Güterverkehr |
| U | auf ausdrücklich bezeichneten Straßen aus nachstehenden Gründen abzulehnen: |
| VP | |
| EU | 2. Der Richtlinienvorschlag verletzt das Subsidiaritätsprinzip. Eine Regelung von |
| AS | Sonn- und Feiertagsfahrverboten für Lkw auf EU-Ebene ist nicht erforderlich. |
| In | Das von der Kommission zur Begründung ihrer Initiative angeführte |
| U | Informationsdefizit hinsichtlich der nationalen Bestimmungen kann ebenso gut |
| VP | auf nationaler Ebene durch Behördenauskünfte oder Informationstelefone |
| | behoben werden. |

Ausgeliefert am 15. SEP. 1998

...

Das Ziel der Maßnahme - Erleichterung des innergemeinschaftlichen Straßengüterverkehrs im Interesse eines funktionsfähigen Binnenmarktes sowie Transparenz der Ausnahmeregelungen - kann mit dem Richtlinienvorschlag nicht besser erreicht werden. Auch nach dem Richtlinienvorschlag entscheiden die Mitgliedstaaten selbständig, ob sie ein Fahrverbot erlassen wollen, welche Tage gesetzliche Feiertage sein sollen und wo und in welchem Umfang sie zusätzliche Fahrverbote anordnen wollen. Die Situation bleibt demnach nach wie vor uneinheitlich. Erleichterungen im innergemeinschaftlichen Güterverkehr sowie Transparenz der Ausnahmeregelungen bedürfen somit nach wie vor enger Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten insbesondere gegenseitiger Unterrichtung.

EU
AS
In
U
VP

3. Inhaltlich würde der Vorschlag zu unverhältnismäßigen Härten in denjenigen Mitgliedstaaten führen, die von einem engmaschigen Netz von Straßen durchzogen sind, die dem Transeuropäischen Netz (TEN) angehören. Diese Mitgliedstaaten sind in der Regel zusätzlich aufgrund ihrer Bevölkerungsdichte, Infrastruktur, Verkehrsbelastung und Geographie übermäßig mit innergemeinschaftlichem Güterverkehr belastet.

In besonderer Weise trifft dies für Deutschland zu, das in hohem Maße vom Transitverkehr betroffen ist.

EU
AS
(bei Annahme
entfällt
Ziffer 5)

4. So beträgt auf einzelnen Strecken der Anteil der im Ausland zugelassenen Fahrzeuge am Güterverkehr über 80 %.

In
U

5. So beträgt auf einzelnen Strecken der Ausländeranteil am Güterverkehr über 80%.

EU
AS
In
U
VP
7. [AS,
In, U]
8. {EU,
VP}

6. Im Gegensatz zu den Annahmen des Richtlinienvorschlags weisen die Autobahnen des TEN [vor allem] in [Süd]deutschland Verkehrsspitzen nicht nur an normalen Werktagen, sondern gerade auch an Sonn- und Feiertagen auf. Hier entstehen bereits jetzt Verkehrsspitzen und Staus; obwohl nach der bestehenden Rechtslage (§ 30 Abs. 3 StVO und Ferienreiseverordnung) Lkw mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 7,5 t sowie Anhänger hinter Lkw an Sonn- und Feiertagen von 0.00 Uhr bis 22.00 Uhr und in Ferienzeiten {teilweise} auch an Samstagen von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr auf bestimmten Strecken nicht verkehren dürfen.

Eine Reduzierung dieser Fahrverbote, insbesondere die Preisgabe der verbliebenen Nachtruhe von Samstag auf Sonntag ist den Anwohnern der Transitrouten nicht zumutbar.

Zudem würden mehr Fahrzeiten den Verkehr nicht entzerren, sondern zu zusätzlichem Güterverkehr auf der Straße führen und damit den Bestrebungen zuwiderlaufen, den Güterverkehr verstärkt von der Straße auf die Schiene zu verlagern.

Innerstaatlich würde der Richtlinienvorschlag außerdem zu erheblichen Unterschieden der Sonn- und Feiertagsregelungen auf dem TEN-Netz für den grenzüberschreitenden Verkehr einerseits und auf dem restlichen Netz für den nationalen Verkehr andererseits führen. Dies fände keine Akzeptanz.

Insgesamt stellt sich das derzeit in Deutschland bestehende Niveau der Fahrverbote an Sonn- und Feiertagen für schwere Lastkraftwagen als ausgeglichene Regelung zwischen den Interessen an einem reibungslosen Güterverkehr einerseits und dem Ruhebedürfnis der Bürger an den Transitstrecken sowie den Belangen von Umweltschutz und Fremdenverkehr und dabei insbesondere der Schonung von Kur- und Erholungsgebieten andererseits dar.

EU
AS
In
U

9. Die derzeitige Regelung unterstützt ferner das Bestreben, die Beschäftigung von Arbeitnehmern an Sonn- und Feiertagen möglichst zu vermeiden, soweit Arbeiten auf den Werktag verlegt werden können, und dient somit auch dem Arbeitnehmerschutz. Dieser Arbeitnehmerschutz würde durch den Richtlinienvorschlag geschwächt.